

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 5. Juli 2007

Nummer 27

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 290 Anerkennung einer Stiftung („Rolf Bork-Stiftung“). S. 251
- 291 Anerkennung einer Stiftung („Cäcilien – Stiftung – Hannelore Wachsmuth“). S. 251
- 292 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (KHK in Karin Kienast und KK Michael Peter). S. 251
- 293 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (POM Mirko Heimbüchel). S. 252

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 294 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Stockhausen GmbH, Werk Krefeld. S. 252
- 295 Antrag der Firma DK Recycling und Roheisen GmbH, Werthäuser Str. 182, 47053 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 252

296 Antrag der Firma Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Koblenzerstr. 122, 41468 Neuss auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 252

297 Antrag der Firma Corus Aluminium Voerde GmbH, Schleusenstr. 11, 46562 Voerde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 253

298 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cognis GmbH, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf. S. 253

299 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der TanQuid GmbH & Co. KG. S. 253

300 50. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck. S. 254

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

301 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See. S. 256

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Allgemeine Innere Verwaltung**

- 290 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Rolf Bork-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St.1290

Düsseldorf, den 22. Juni 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Rolf Bork-Stiftung“**

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 19. Juni 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 251

- 291 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Cäcilien – Stiftung – Hannelore Wachsmuth“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St.1312

Düsseldorf, den 25. Juni 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Cäcilien – Stiftung – Hannelore Wachsmuth“**

mit Sitz in Neuss gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 21. Juni 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 251

- 292 Ungültigkeitserklärung  
von Polizeidienstausweisen**

(KHK in Karin Kienast und KK Michael Peter)

Bezirksregierung  
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 28. Juni 2007

Nachfolgend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Nr.0321273 der KHK in Karin Kienast ausgestellt im Jahr 2003 durch die ZPD NRW und

Nr. 0320623 des KK Michael Peter ausgestellt am 17.07.2003 durch die ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 251

**293 Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**  
(POM Mirko Heimbüchel)

Bezirksregierung  
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 27. Juni 2007

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nr.0209157 des POM Mirko Heimbüchel ausgestellt am 18.11.2002 durch die ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 252

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**294 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der  
Firma Stockhausen GmbH,  
Werk Krefeld**

Bezirksregierung  
56.01.01.4.1-4828

Düsseldorf, den 25. Juni 2007

**Antrag der Firma Stockhausen GmbH,  
Werk Krefeld, auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Stockhausen GmbH, Werk Krefeld, hat mit Datum vom 19.12.2005, zuletzt ergänzt am 14.02.2007, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Produktionsanlage P7 (Herstellung von Superabsorbent) gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist dabei im Wesentlichen die Erhöhung der Produktionskapazität auf 200.000 t/a durch Errichtung und Betrieb einer neuen Produktionsstraße als Betriebseinheit P7.4 sowie Einbau eines Lagersilos in die bestehenden Betriebseinheit P7.3.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 252

**295 Antrag der Firma  
DK Recycling und Roheisen GmbH,  
Werthäuser Str. 182, 47053 Duisburg  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.2b-4913

Düsseldorf, den 5. Juli 2007

Die Firma DK Recycling und Roheisen GmbH, Werthäuser Str. 182, 47053 Duisburg hat mit Datum vom 29.09.2006 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Hochofenanlage gestellt durch

- Einsatz von nicht UV-codierten, quecksilberfreien Batterien sowie zusätzlich auch UV-codierten Batterien
- Verzicht auf nass-chemische Analyse des Quecksilbergehaltes bei den UV-codierten Batterien.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 04.09.2006 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Hochofenanlage“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Röder-Rörig

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 252

**296 Antrag der Firma  
Hydro Aluminium Deutschland GmbH,  
Koblenzerstr. 122, 41468 Neuss  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.3-4934

Düsseldorf, den 5. Mai 2007

Die Firma Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Koblenzerstr.122, 41468 Neuss hat mit Datum vom 24.11.2006 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Aluminiumschmelzfluss-Elektrolyse durch

- Erhöhung des zulässigen Schwefelgehaltes in den Anoden auf max. 3 Gew. %
- bei rechnerischer anstatt messtechnischer Ermittlung der Massenkonzentration für SO<sub>2</sub>

gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 24.11.2006 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Aluminiumschmelzfluss-Elektrolyse“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Röder-Rörig

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 252

**297 Antrag der Firma  
Corus Aluminium Voerde GmbH,  
Schleusenstr. 11, 46562 Voerde  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.3-4943

Düsseldorf, den 5. Mai 2007

Die Firma Corus Aluminium Voerde GmbH, Schleusenstr. 11, 46562 Voerde hat mit Datum vom 14.12.2006 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Aluminiumschmelzfluss-Elektrolyse durch

- Erhöhung des zulässigen Schwefelgehaltes in den Anoden auf max. 3 Gew. %
- bei rechnerischer anstatt messtechnischer Ermittlung der Massenkonzentration für SO<sub>2</sub>
- Aufhebung der Nebenbestimmung 42 d) aus dem Bescheid vom 18.04.1991 AZ: 55.8851.4.1/3606 über die Festlegung einer Emissionsbegrenzung für Kohlenmonoxid

gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 14.12.2006 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Aluminiumschmelzfluss-Elektrolyse“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Röder-Rörig

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 253

**298 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma Cognis GmbH,  
Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf**

Bezirksregierung  
56.01.01-4.1-4947

Düsseldorf, den 26. Juni 2007

Die Firma Cognis GmbH, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf hat mit Datum vom 21.12.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage 31 – EO-Anlage – gestellt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen Betriebseinheit 534.26 inklusive der zugehörigen Infrastruktur sowie der Erhöhung der Jahreskapazität an Fertigprodukten von 100.000 t/a auf 150.000 t/a.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Biermann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 253

**299 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der  
TanQuid GmbH & Co. KG**

Bezirksregierung  
56.01.01-9-4988

Düsseldorf, den 25. Juni 2007

**Antrag der TanQuid GmbH & Co. KG,  
Nagelsweg 34, 20097 Hamburg,  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die TanQuid GmbH & Co. KG, Nagelsweg 34, 20097 Hamburg, hat mit Datum vom 23. März 2007

für ihr Tanklager Hünxe, Rheinhafen Emmelsum, an der Frankfurter Straße in 46483 Wesel einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG gestellt.

Antragsgegenstand ist die wesentliche Änderung der Umschlaganlage. Beabsichtigt ist, Mineralölprodukte im Rheinhafen Emmelsum nicht mehr nur vom Schiff in das Tanklager Hünxe zu entladen, sondern auch Tankschiffe mit Mineralölprodukten beladen zu können.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 9.2.3 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Satz 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die beantragte Beladung von Tankschiffen erfolgt direkt über die Pipeline, so dass die vorhandene Gaspipeline über den Puffertank nicht genutzt wird. Eine Gaspipeline direkt in das Tanklager ist nicht möglich. Die dafür notwendige Gaspipeline wäre so lang, bzw. hätte ein so großes Volumen, dass sich die Gase verschiedener Tankschiffe und damit verschiedener Stoffe vermischen könnten. Stattdessen wird daher das bei der Tankschiff-Befüllung entweichende Abgas in einer hierfür neu zu errichtenden Brennkammer entsorgt. Dies schafft hier Sicherheit und ist aus der Sicht der Luftreinhaltung vertretbar.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Lemke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 253

**300 50. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck (Neudarstellung, Streichung und Reduzierung von „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ sowie Neudarstellung und Reduzierung von „Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen“)**

Bezirksregierung  
61.52.01.50

Düsseldorf, den 22. Juni 2007

Mit der geplanten 50. Änderung des Regionalplans (GEP 99) im Gebiet der Gemeinden Hünxe und Schermbeck (Kreis Wesel) soll im Rahmen eines Flächentausches die Neudarstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) in der Gemeinde Hünxe umgesetzt werden.

Aufgrund der anhaltend hohen Tonnachfrage und der Erschöpfung der genehmigten Abbaubereiche beabsichtigt ein bereits im Lagerstättenbereich „Gartroper Busch“ tätiges Unternehmen zur Fortsetzung der Tongewinnung die Neuerschließung eines neuen Abbaubereiches „Eichenallee“. Diese Lagerstätte schließt direkt an bereits abgeschlossene bzw. in Betrieb befindliche Austonungsbereiche an. Im zeitlichen Anschluss an die Tongewinnung ist eine Wiederverfüllung des Abbaubereiches mit mineralischen Abfällen (z.B. Steinkohlenflugaschen, Böden, Schlacken) vorgesehen.

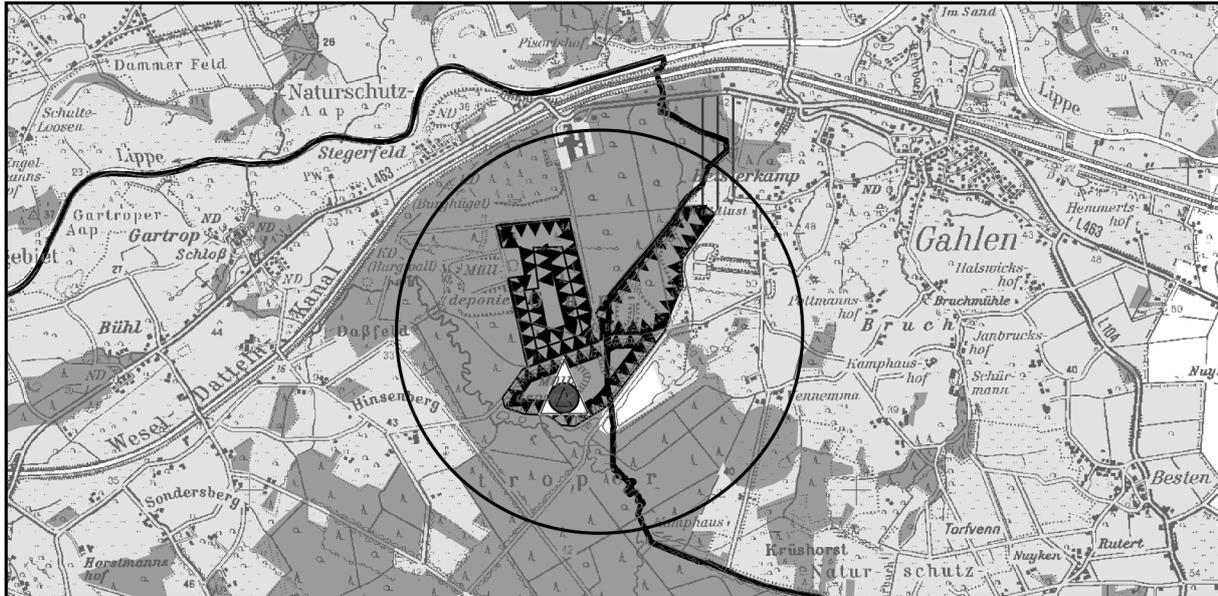
Der geplante Austonungsbereich soll im Regionalplan als BSAB (ca. 34 ha) sowie überlagernd als „Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen“ (BAA) mit den Folgenutzungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) dargestellt werden.

Derzeit ist der nördliche Teilbereich des geplanten BSAB „Eichenallee“ im Regionalplan als „Waldbereich“ und überlagernd als BSLE dargestellt. Der südliche Teil ist gegenwärtig als BAA mit der zweckgebundenen Nutzung „Abfalldeponie“ (Erweiterungsfläche der Sonderabfalldeponie Hünxe) und überlagernd als „Waldbereich“ und als BSLE dargestellt.

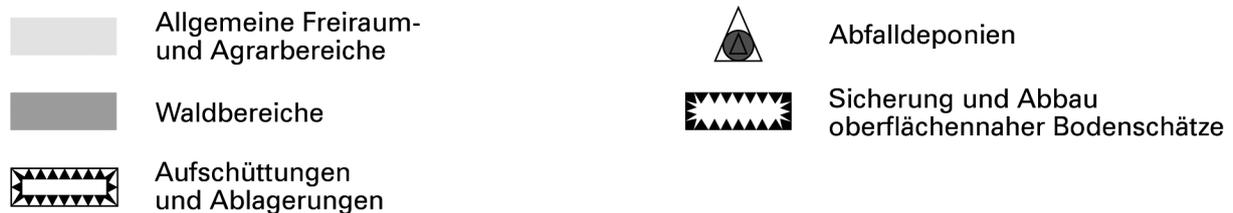
Da eine Erweiterung der Sonderabfalldeponie Hünxe u. a. im Bereich des geplanten BSAB „Eichenallee“ nicht mehr weiter verfolgt wird, kann die Abgrenzung des hierfür im Regionalplan dargestellten BAA um die den geplanten BSAB „Eichenallee“ und den BSAB „Mühlenberg“ überlagernden Teilbereiche reduziert werden. Der BAA soll unter Beibehaltung des Symbols „Abfalldeponie“ an die tatsächlichen Grenzen des Deponiestandortes angepasst werden.

Im Tausch für den geplanten BSAB „Eichenallee“ sollen gegenwärtig im Regionalplan dargestellte BSAB um einen Teilbereich reduziert bzw. insgesamt gestrichen werden. Hierbei handelt es sich zum Einen um die Reduzierung eines Teilbereiches des BSAB „Mühlenberg“ (ca. 7 ha) in der Gemeinde Schermbeck, der wegen fehlender Wiederverfüllungsmöglichkeiten voraussichtlich nicht rentabel ausgetont werden kann. Der aufzulegende Bereich soll entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“, „Waldbereich“ und überlagernd BSLE im Regionalplan dargestellt werden.

Bei dem im Regionalplan dargestellten BSAB „Faule Schladt“ (ca. 21 ha) handelt es sich zum Anderen um einen Bereich mit bisher unbeeinträchtigtem, hochwertigem Waldbestand, dessen Tonqualitäten zudem für den seitens der Vorhabenträgers geplanten Einsatz nicht geeignet sind. Er soll deshalb aus dem Regionalplan gestrichen werden und entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Waldbereich“ und überlagernd BSLE dargestellt werden (vgl. geplante Darstellungen in der Karte).



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000 des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen – Auszug aus dem GEP-Blatt L 4306 Dorsten)



Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 unter TOP 4 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 50. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Gemeinden Hünxe und Schermbeck einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt wird, wird nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 50. Änderung des Regionalplanes wird in der Zeit

**vom 23. Juli 2007 bis  
einschließlich 24. September 2007**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Zimmer 386 a  
montags bis freitags: 9.00 bis 11.30 Uhr und  
12.30 bis 16.00 Uhr.
- b) Kreisverwaltung Wesel  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
Kreishaus Wesel, Zimmer 623  
montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr,  
freitags: 8.30 bis 13.00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind bis zum 24. September 2007 schriftlich, per E-Mail (michael.schnell@brd.nrw.de oder rolf.klaverkamp@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 61, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Wesel Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 50. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates wird auch ins Internet eingestellt und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

[http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_61/PDF/PDF\\_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen\\_2007/22007/PA/top5.pdf](http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/PDF/PDF_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen_2007/22007/PA/top5.pdf)

Düsseldorf, den 22. Juni 2007

Im Auftrag  
Gruß

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 254

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 301 Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

##### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See hat am 27.3.2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt

##### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 beauftragte

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Agens Revisions & Treuhand GmbH (Düsseldorf)*

hat am 20.3.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandes ‚Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See‘ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten

und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGENS Revisions & Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht können in der Zeit vom 9.7.2007 – 17.7.2007, montags bis freitags zwischen 8.00 und 14.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, Zimmer 4, eingesehen werden.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag  
Thomas Siegert

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 256



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach